

Protokoll
der 25. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Waldems
am Mittwoch, den 01.10.2014 um 19.30 Uhr in der Emstalhalle Wüstems

Anwesend: Haupt- und Finanzausschuss:
Klaus-Dieter Humm (Vorsitzender)
Dr. Edmund Nickel
Joachim Nickel
Julia Hies
Heinz Grußbach
Marianne Kristandt (für Anke Schmidt-Hohn)
Karl-Heinz Harpf

von der Gemeindevertretung Norbert Schwenk

vom Gemeindevorstand Bürgermeister Werner Scherf, Rolf Meister

von der Verwaltung Günter Krieger, Heidi Thamm

Büro Hinkelmann Herr Hinkelmann

Firma Allevo Frau Schwebbs

7 Zuschauer

Waldems, den 01.10.2014

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 17.09.2014 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Der HFA war vollzählig erschienen. Der Vorsitzende des HFA Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung oder die Tagesordnung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschrift vom 17.07.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 17.07.2014 wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Betr.: 6. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998;
Hier: Neuberechnung der Wasserbenutzungsgebühren für die Jahre 2015 und 2016 durch die Firma Allevo

- GVO-Beschlussempfehlung vom 16.09.2014

Frau Schwebbs von der Firma Allevo stellte die Neuberechnung der Wasserbenutzungsgebühren für die Jahre 2015 und 2016 vor. In einem sehr ausführlichen Vortrag wurden die Mitglieder

//hg

des HFA darüber informiert, auf welcher Grundlage die neuen vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.09.2014 empfohlenen Gebühren berechnet wurden.

Nach ausführlicher Debatte sprachen sich Vertreter aller Fraktionen dafür aus, dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zu folgen. Demnach beträgt die Frischwassergebühr pro m³ zum 01.01.2015 3,30 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie einer Grundgebühr in Höhe von

Zähler mit QN Größe 1,5	3,00 €/Monat zzgl. gesetzl. MWST,
Zähler mit QN Größe 2,5	5,00 €/Monat zzgl. gesetzl. MWST,
Zähler mit QN Größe 6	12,00 €/Monat zzgl. gesetzl. MWST,
Zähler mit QN Größe 10	15,00 €/Monat zzgl. gesetzl. MWST.

ABSTIMMUNG: Die Mitglieder des HFA empfehlen mit 7 Ja-Stimmen einstimmig dem Gemeindeparlament, dem zuvor dargelegten Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zu folgen.

Punkt 3 Betr.: Straßenbeleuchtungsvertrag Süwag

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.07.2014 sowie der erfüllten Vorgaben aus der HFA-Sitzung vom 07.07.2014 bezüglich der erweiterten Ergänzungsvereinbarung zum Eigentumsübergang von erneuerten Straßenbeleuchtungsanlagen von der Süwag AG auf die Gemeinde Waldems stimmten die Mitglieder des HFA grundsätzlich dem Straßenbeleuchtungsvertrag – Licht und Leistung – als auch der Ergänzungsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde Waldems und der Süwag AG zu.

Vorangegangen war eine sehr ausführliche Beratung im Ausschuss, bei der Herr Hinkelmann alle Fragen – mit einer Ausnahme – aus den Reihen der Mandatsträger zum Straßenbeleuchtungsvertrag beantworten konnte. Die Ausnahme bezieht sich auf den § 1 Abs. 2 Nr. 2 Zeile 3, 4 und 5 mit Verweis auf § 9 Abs. 3 des Straßenbeleuchtungsvertrages. Hier wird Herr Hinkelmann gebeten zu klären, ob die getroffenen Formulierungen und Bezüge inhaltlich korrekt dargestellt sind oder eventuell korrigiert werden müssen. Eine Aussage erwarten die Mandatsträger spätestens bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 09. Oktober 2014.

ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen empfiehlt der HFA einstimmig dem Gemeindeparlament grundsätzlich die Annahme des Straßenbeleuchtungsvertrages in der am Ausschusssitzungstag vorliegenden Fassung sowie die Annahme der Ergänzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Waldems und der Süwag AG zum Straßenbeleuchtungsvertrag ebenfalls in der am Sitzungstag vorliegenden Variante.

Punkt 4 Betr.: Konzessionsvertrag Strom Süwag

Zur Beratung lagen dem HFA der Strom-Konzessionsvertrag vom 07.07.2014 zuzüglich ein Ergänzungsvertrag gleichen Datums zum Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Waldems und der Süwag AG vor.

Am Sitzungstag legte zu diesem Themenkomplex die Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ fünf Änderungsanträge in schriftlicher Form allen HFA-Mitgliedern vor.

In einer sehr ausführlichen und sachlichen Debatte, in der Fragen aus dem HFA von Herrn Hinkelmann beantwortet wurden, kam es zu folgenden Anträgen und Abstimmungen:

Antrag 1 der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“:
§ 8 Abs. 4 Beitritt zu einer Stromnetzgesellschaft:

Der Gemeinde wird das Recht eingeräumt, einer Stromnetzgesellschaft, an der die Süwag Energie beteiligt ist, beizutreten, vorausgesetzt, die Stromnetzgesellschaft ermöglicht einen solchen Beitritt.

Die Süwag AG wird nach Gründung der Stromnetzgesellschaft ErTGG einen Gesellschafterbeschluss beantragen, der einen solchen Beitritt grundsätzlich ermöglicht.

Im Falle des Beitritts wird das örtliche Stromnetz der Gemeinde mit dem zum Beitrittszeitpunkt ermittelten Wert in die Netzgesellschaft eingebracht. Der Wert ermittelt sich mit dem voraussichtlichen kalkulatorischen Restwert der Anlagen und Einrichtungen des örtlichen Stromversorgungsnetzes gemäß § 6 StromNEV (ohne Grund und Boden) am Tag des Beitritts abzüglich der zum Beitrittszeitpunkt vorhandenen, nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse (Kostenerstattungen für Netzanschlüsse gemäß § 9 NAV und Baukostenzuschüsse gemäß § 11 NAV). Von diesem Wert hat die Gemeinde maximal 51 % als Kapitaleinlage in die Netzgesellschaft einzubringen bzw. die Finanzierung dieses Betrages für die Netzgesellschaft sicherzustellen.

Die Süwag Energie AG sichert der Gemeinde und der Netzgesellschaft im Falle des Beitritts die gleichen Bedingungen (Renditen, Pachtzahlungen) zu, wie sie zum Zeitpunkt des Beitritts auch für die übrigen beteiligten Kommunen der Netzgesellschaft gelten. Der bestehende Konzessionsvertrag ist auf die Netzgesellschaft zu übertragen und auf den Standard (Bedingungen, Restlaufzeit) der Netzgesellschaft anzupassen.

Die Gemeinde hat die Ausübung ihrer Rechte 12 Monate vorher der Süwag Energie anzuzeigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und gleichlautender Empfehlung an das Gemeindeparlament beschlossen.

Antrag 2 der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“:

§ 4 Abs. 5 des Stromkonzessionsvertrages soll um folgenden Satz ergänzt werden: „Die Süwag weist den Nachlass auf der Rechnung gesondert aus.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird diesem Antrag zugestimmt und dem Parlament die Annahme empfohlen.

Antrag 3 der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“:

§ 4 Abs. 6 Stromkonzessionsvertrag: Der letzte Halbsatz ist wie folgt zu ändern: „ferner übernimmt die Süwag während der Bauzeit die Verkehrssicherungspflichten für die von ihr verursachten bzw. veranlassten Baumaßnahmen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Antrag 4 der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“:

§ 9 Abs. 1 des Stromkonzessionsvertrages: Der 1. Satz ist wie folgt zu ergänzen: „... zu verkaufen, d. h. grundsätzlich ist auf den Ertragswert des Netzes abzustellen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag 5 der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“:

§ 9 Abs. 1 des Stromkonzessionsvertrages: Der 2. Satz ist wie folgt zu ergänzen: „Bei der Ermittlung des Kaufpreises sind die künftige Ansatzfähigkeit des Kaufpreises bei der Kalkulation der Netzentgelte sowie die von Anschlussnehmern oder Dritten ... zu berücksichtigen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde diesem Antrag zugestimmt und dem Parlament zur Annahme empfohlen.

ABSTIMMUNG ZUM STROMKONZESSIONSVERTRAG:

Unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen stimmt der HFA grundsätzlich dem Strom-Konzessionsvertrag als auch der Ergänzungsvereinbarung zum Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Waldems und der Süwag AG mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu und empfiehlt dem Gemeindepapament gleichlautende Beschlussfassung.

- Punkt 5 Betr.: Freigabe einer Stelle im Bauhofsbereich;
- GVO-Beschlussempfehlung vom 03.09.2014

Sprecher aller Fraktionen sahen die Notwendigkeit, die durch einen Todesfall frei gewordene Stelle im Bauhofsbereich wieder zu besetzen. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt mit Schreiben vom 12. September 2014 ebenfalls vor.

ABSTIMMUNG: Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig mit 7 Ja-Stimmen der Wiederbesetzung der Stelle im Bauhofsbereich zuzustimmen.

- Punkt 6 Betr.: Neubildung der Verbandsorgane zum 01.01.2015 nach dem Zusammenschluss der Abwasserverbände Obere Ems und Mittlere Ems zum Abwasserverband Emsbachtal;
- GVO-Beschlussempfehlung vom 11.08.2014

Die Vertreter der Fraktionen verständigten sich auf folgende Vorgehensweise: als erster ordentlicher Vertreter wird Herr Matthias Hedwig von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, als zweiter ordentlicher Vertreter Herr Dr. Edmund Nickel von der SPD-Fraktion. Als Stellvertreter von Herrn Hedwig wird Herr Mustafa Dönmez von der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ vorgeschlagen, als Stellvertreter von Herrn Dr. Nickel wird Herr Norbert Schwenk vorgeschlagen.

ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen empfiehlt der HFA einstimmig dem Gemeindepapament, in der vorgenannten Weise eine Beschlussfassung herbeizuführen.

- Punkt 7 Betr.: Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes in die Verbandsversammlung des WBV Rheingau-Taunus;
- mündlicher Bericht

Herr Raoul Nägele ist als ordentliches Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus zurückgetreten. Der HFA empfiehlt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Christian Schneider als Nachfolger zu wählen.

ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen votierte der HFA einstimmig für die Annahme des Vorschlages der CDU-Fraktion und gibt entsprechende Beschlussempfehlung an die Gemeindvertretung.

- Punkt 8 Betr.: Vorantreiben der Umstellung auf digitale Datenbereitstellung für die Gremien der Gemeinde und Anschaffung von digitalen Endgeräten für Mandatsträger;
- Antrag der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ und der CDU-Fraktion vom 14.08.2014
 - GVO-Beschlussempfehlung vom 03.09.2014

Dem HFA lag ein Antrag der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ und der CDU-Fraktion vom 14.08.2014 vor sowie ein am Sitzungstag vorgelegter Antrag der SPD-Fraktion.

Redner aller Fraktionen bestätigten die Intention beider Anträge. Im Verlauf der Diskussion kam es zu einem weiteren Antrag der FWG-Fraktion, der vom Sitzungsleiter als der weitest gehende Antrag angesehen wurde und zunächst zur Abstimmung kam.

Die FWG-Fraktion bewertet beide Anträge als Prüfaufträge und mit dem Ziel, das Haushaltsjahr 2016 für die erste Umsetzung auf digitale Datenbereitstellung anzustreben.

ABSTIMMUNG: Mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Die verbliebenen Anträge der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ und auch der SPD-Fraktion wurden als Prüfanträge an den Gemeindevorstand mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Gemeindeparlament zur gleichlautenden Beschlussfassung empfohlen.

Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm schloss die Sitzung um 23.10 Uhr.



Klaus-Dieter Humm
Vorsitzender HFA



Günter Krieger
Protokollführer